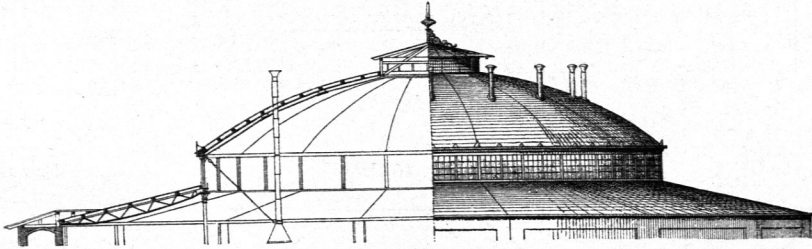


mittlere Theil des Gebäudes durch ein Kuppeldach abgedeckt, während sich über den äußeren, ringförmig gestalteten Theilen ein Kegeldach erhebt.

Ueber Kirchenhören und anderen apfidenartig vorspringenden Bautheilen erheben sich, wie in Art. 43 (S. 41) u. 49 (S. 49) bereits gefagt worden ist, nicht selten halbe Zelt- und Kegeldächer. In den gleichen Fällen können aber auch halbe Kuppeldächer Anwendung finden.

56.  
Halbe  
Kuppeldächer

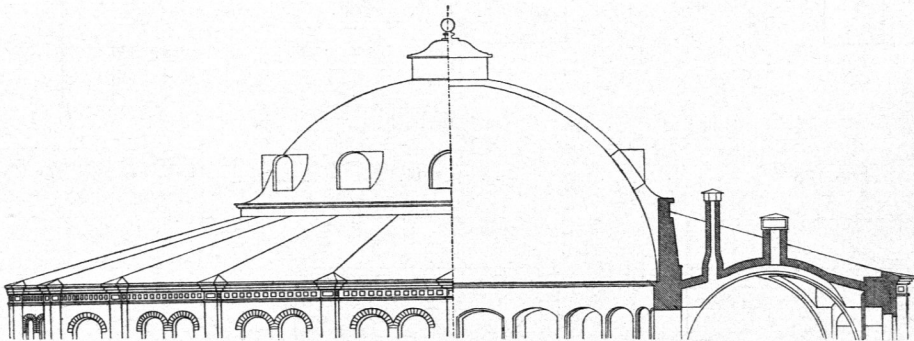
Fig. 157.



Von den Locomotivschuppen der Schneidemühl-Dirschauer Eifenbahn <sup>113)</sup>.

$\frac{1}{500}$  n. Gr.

Fig. 158.



Von einem Locomotivschuppen zu Moskau <sup>113)</sup>.

$\frac{1}{500}$  n. Gr.

### e) Zusammengefetzte und reicher gegliederte Dächer.

Die bisher vorgeführten Dachformen erhoben sich über Gebäuden mit ganz einfacher Grundrißform. So häufig auch derartige Bauwerke vorkommen, so hat es der Architekt wohl eben so oft mit Anlagen von weniger einfacher Grundrißgestalt zu thun. Namentlich sind Dächer über Grundrißen, die sich aus mehreren Rechtecken zusammensetzen, nichts Seltenes; sie entstehen durch seitliche Anbauten, durch Hof- und Seitenflügel, durch sonstige vorspringende Gebäudetheile, bei Eckhäufeln, bei Gebäuden mit Höfen etc.

Der einfachste Fall ist alsdann derjenige des L-förmigen Grundrißes, den man auch als »Wiederkehr« zu bezeichnen pflegt. In Fig. 159 bis 164 <sup>114)</sup> ist für verschiedene Anlagen dieser Art die Dachausmittelung in Grund- und Aufrifs dargestellt; dabei sind bald Sattel-, bald Pultdächer, hier und da auch Abwalmungen vorgefehen worden. Aus diesen Abbildungen geht ohne Weiteres hervor, daß nunmehr nicht

57.  
Zusammen-  
gefetzte  
Dächer.